



PROTOKOLL

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 20.12.2018
Az.:
2014-2020/KA/034

34. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2018

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Forster, Rainer

Vertretung für Christina Treffler

Gotz, Maximilian

Hofstetter, Franz Josef

Vertretung für Hans Wiesmaier

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Scharf, Ulrike

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Pressesprecherin, TOP 4

Fuchs-Weber, Karin

Büro Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Fusarri, Nadia	Landkreisaufgaben, TOP 2, 3, 5.1, 10 - 15
Hollaender, Joel	Kommunales, Sicherheit u. Ordnung, TOP 10
Huber, Matthias	Liegenschaftsmanagement, TOP 6, 12 - 16
Kaltenbach, Christine	Soziales, TOP 2
Kilger, Tobias	Brand- und Katastrophenschutz, TOP 10
Klostermann, Christine	Umwelt und Natur, TOP 6
Preuße, Ruth	Seniorenbeauftragte, TOP 2
Wackler, Angelika	Protokoll
Wirth, Harald	Personal, TOP 7, 8

Ferner nimmt teil:

Herr Manfred Schreiner, Kreisbrandratsmeister, TOP 10

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Niederlegung eines Kreistagesmandats
Anerkennung und Vereidigung des Listennachfolgers
Vorlage: 2018/2508
2. Antrag SPD Fraktion auf Errichtung einer landkreisweiten Seniorenvertretung - Vorlage: 2018/2530
3. Antrag Fraktionen FW, SPD, Die Grünen und ÖDP
„Mehr politische Debatten“ - Vorlage: 2018/2531
4. Kulturpreis des Landkreises - Anpassung der Dotierung
Vorlage: 2018/2532
5. Übernahme der Kosten für die Schulausstattung der Bildungsakademie für Gesundheitsberufe - Vorlage: 2018/2546
6. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. **Niederlegung eines Kreistagesmandats Anerkennung und Vereidigung des Listennachfolgers Vorlage: 2018/2508**

Der Vorsitzende berichtet, dass Kreisrat Rudi Ways einen Antrag eingereicht hatte mit der Bitte, sein Kreistagsmandat vorzeitig niederzulegen. Er erklärt, dass ein Kreistagsmandat grundsätzlich auf sechs Jahre ausgerichtet sei. Die Niederlegung könne nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliege. Ein wichtiger Grund sei nach Art. 13 Abs. 1, Satz 3 LKrO dann gegeben, wenn der Verpflichtete seine Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben könne.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, schlägt der Vorsitzende vor, der Niederlegung des Mandates zuzustimmen. Er fügt an, dass Listennachfolgerin Frau Anneliese Ways wäre, diese jedoch nicht bereit sei das Mandat anzunehmen. Als weitere Listennachfolgerin nennt er Frau Nicole Schley, die zudem bereit wäre, das Mandat anzunehmen. Er berichtet noch, dass Frau Schley die Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. Art. 16 Gemeindegewahlgesetz und Art. 3 Nr. 2 Landkreiswahlgesetz erfüllt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/306-20

Der Kreisausschuss erkennt die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Rudi Ways an.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen**

2. **Antrag SPD Fraktion auf Errichtung einer landkreisweiten Seniorenvertretung - Vorlage: 2018/2530**

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer landkreisweiten Seniorenvertretung. Er erklärt, dass die originäre Zuständigkeit zu diesem Bereich bei den Gemeinden liege. Deshalb habe er dieses Thema ebenfalls bei der Bürgermeister - Dienstbesprechung (BgmD) auf die Tagesordnung gesetzt. Er berichtet, dass er die einstimmige Rückmeldung erhalten habe, dass sich der Landkreis hier nicht engagieren sollte. Zudem lehnten die Bürgermeister eine landkreisweite Seniorenvertretung ab und würden dies auch als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung werten.

Kreisrätin Dieckmann erklärt, dass die Bürger/innen glücklicherweise immer älter werden würden und man damit immer mehr Senioren im Landkreis habe. Auch möchten immer mehr Menschen im Alter selbstbestimmt leben. Sie findet, dass dieses Thema viel zu wichtig sei um zu sagen, man habe keine Zuständigkeit. Auch gebe es andere Landkreise z. B. Dachau, die über eine Landkreisvertretung verfügen würden. Den Antrag hätten sie gestellt, weil sie der Meinung seien, dass eine Seniorenarbeit im Landkreis wichtige Themen weiterbringen könnte und die Vernet-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zung, den Austausch der Kommunen stärken könnte. Sie verweist auf das Modell, die Aufgabenbeschreibung analog des Landkreises Lindau, die im Antrag aufgeführt wurde und merkt an, dass man es so auch machen könnte. Sie würde sich freuen, wenn das Gremium zustimmen könnte und man dann z. B. wie bei den Jugendreferenten, zweimal im Jahr ein Treffen vereinbaren könnte um miteinander zu arbeiten.

Kreisrat Dr. Bauer erinnert an die bereits vorhandenen Seniorenbeauftragten, den Senioren Wegweiser, den Altersdurchschnitt in den Kreisgremien und merkt an, dass es nicht so sei, dass diese Themen unter den Tisch fallen würden. Zusätzlich verweist er noch auf den eingerichteten Teilhabebeirat und den in Planung befindlichen Gesundheit- und Pflegekoordinator. Auch plane die CSU einen Antrag zu stellen zu Pflegestützpunkten. Zusammenfassend könne man nicht sagen, dass die Senioren im Landkreis keine Rolle spielen würden. Er sei deshalb der Meinung, dass man solch ein Gremium auf Landkreisebene nicht benötige.

Der Vorsitzende findet, dass KRin Dieckmann mit ihrer Äußerung, man müsse sich für Senioren engagieren, Recht habe. Man tue dies jedoch bereits. Entscheidend sei für ihn auch die Frage, wie dies organisiert werden sollte, z. B. wer teilnehme und ob dann eine landkreisweite Wahl stattfände. Wie in einem Gespräch mit Frau Preuße besprochen, befürworte er ausdrücklich eine landesweite Seniorenvertretung auf Gemeindeebene. Ebenso wolle man den Austausch der Seniorenbeiräte fördern. Bisher habe man in den 26 Städten/Märkten/Gemeinden jedoch nur in Taufkirchen und Forstern einen Seniorenbeirat. Er fügt an, dass man über eine Seniorenbeauftragte und einen eigenen Fachbereich: Senioren, Behinderte und Soziales verfüge, die diese Interessenslagen berücksichtigten. Er erinnert noch an die Seniorennachmittage und die Möglichkeit der Teilnahme am Herbstfest.

Kreisrat Mehringer merkt an, dass der Vorsitzende einige interessante Fragen gestellt habe, auf die er ebenfalls eine Antwort erwartet hatte. Er habe sich auch z. B. gefragt, wer wählt wen, Art der Wahlberechtigung und Legimitation oder habe man dann einen obersten Seniorensprecher. Er glaubt, dass man im Landkreis bereits über gute Vertretungen verfüge. Er findet, dass, wenn sich eine angemessene Anzahl von Kommunen dafür entscheiden würden, erst dann der Zeitpunkt für eine Vernetzung gekommen sei.

Frau Preuße (Seniorenbeauftragte) erklärt, dass zu ihrer Arbeit auch gehöre, seniorenpolitische Themen wie Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Straßen bzw. Verkehrswegen und dem ÖPNV zu berücksichtigen. Sie arbeite mit Architekten und den Bauämtern zusammen und verfasse die Stellungnahmen dazu. Auch führe sie im kleinen Rahmen Wohnungsberatungen durch. Zusammenfassend glaubt sie, dass ihr Angebot relativ umfangreich sei.

Kreisrätin Stieglmeier möchte anmerken, dass sie den Antrag der SPD in keiner Weise als Kritik an der Arbeit der Seniorenbeauftragten werte. Sie möchte zu Gehörtem folgendes anmerken:
- nur weil im Gremium auch ältere Menschen vertreten seien bedeute dies nicht, dass man auch immer aus Sicht der älteren Menschen die Themen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

beurteile.

- Sie verstehe den Antrag so, dass ein Austausch, eine Vernetzung ange-regt werde. Dies sei ein besserer Zeitpunkt um wichtige Themen zu be-sprechen wie die Treffen beim Herbstfest oder am Seniorennachmittag.
- Sie könne aufgrund des Gelesenen auch nicht ganz verstehen, weshalb dies ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sein solle.

Abschließend erklärt sie, dass man heute nur beschließen wolle, brauche man oder wolle man eine Einrichtung in gewisser Art, in der man sich aus-tauschen könne. Und man dann dem Gremium entsprechende Modelle, Möglichkeiten vorlege.

Der Vorsitzende verliest aus dem Antrag: „*Mitgliedschaft im Seniorenbeirat: Mitglieder des Seniorenbeirates sind Städte und Gemeinden und der Landkreis Erding, vertreten durch die bestellten Seniorenbeauftragten so-wie Vereine, Verbände, Institutionen und Einzelpersonen.*“ Diesen kom-munalen Teil müsse er jedoch ausblenden, da ihm die Bürgermeis-ter/Innen signalisiert hatten, dass sie nicht beitreten wollten. Er merkt an, dass der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Taufkirchen, Herr Schreiner, an dieser BgmD ebenfalls anwesend gewesen sei und sich ebenfalls da-gegen ausgesprochen habe.

Kreisrat Els merkt an, dass es wie oft im Leben sei, nicht alle müssten gleichzeitig umsetzen was gut wäre. Er findet, dass die Gemeinden bei Bedarf den ersten Schritt gehen müssten. Erst dann könne man sich Ge-danken über eine Vernetzung machen. Er bestätigt, dass die Seniorenbei-räte verhältnismäßig kritisch seien und in einem Tätigwerden des Land-kreises, die Gefahr einer Einmischung in ihre Kompetenzen befürchteten. Er findet, dass der Landkreis hier derzeit nicht tätig werden sollte.

Kreisrat Hofstetter findet, dass man respektieren müsse dass es derzeit nur in zwei Gemeinden einen Seniorenbeirat gebe. Wenn sich dies ändern würde, sei der richtige Zeitpunkt um wieder über dieses Thema zu reden. Auch dürfe man nicht einfach das Votum der Gemeinden und Städte übergehen.

Kreisrätin Eichinger sagt, dass es mehr Vertreter für Senioren in den Kommunen gebe, wie nur der Seniorenbeirat. Viele Kommunen hätten zum Beispiel auch Seniorenbeauftragte oder Referenten. Man sehe es bei den Jugendreferenten, hier entstünden beim gemeinsamen Austausch gute Ideen, die man ganz praktikabel umsetzen könne. Auch könne Frau Preuße den Bedarf alleine schwer decken.

Zusammenfassend könne man den Antrag als Stärkung der Seniorenar-beit im Landkreis und als zusätzliche Unterstützung, Vernetzung sehen. Man müsse nicht einen beschließenden Beirat sehen, der eine kommunale Selbstverwaltung aushöhlen würde.

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass sie leider den Antrag nicht selbst in der BgmD vorstellen konnte. Sie sehe kein Problem in einer Umsetzung wie bei den Jugendreferenten, mit einem Austausch/Treffen 2x im Jahr. Sie verweist noch auf ein Schreiben der Staatsministerin Schreyer, in der diese die Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung unterstützt hatte. Es sei wichtig dieses Thema weiter zu verfolgen und sie nehme aus der heutigen Diskussion nun mit, dass es auf eine Art unterstützt werden

würde. Vielleicht komme das Thema in einer anderen Form in einem Jahr wieder.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Gotz findet, dass dieses Thema interessant aufgearbeitet wäre durch den Antrag. Er weist darauf hin, dass die 1. Bürgermeister/Innen die Gemeinden/Städte vertreten würden. Entweder nehme diese/r an solch einem Gremium selbst teil oder man holte sich aus einem zuständigen Gremium das Votum für eine Person. Doch genau diese Entscheidung zur Entsendung sei der schwierige Punkt. Auch Herr Schreiner, der eine Übersicht über dieses Thema habe, hatte gesagt, dass eine solche landkreisweite Vernetzung derzeit überhaupt keinen Sinn mache. Er bittet darum zu respektieren, dass alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sich mit dem Antrag auseinandergesetzt hätten und sich diese dann parteiübergreifend dagegen ausgesprochen hätten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/307-20

Zustimmung zum Antrag der SPD Fraktion.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 9 : 3 Stimmen**

(Nein Stimmen: KR Gotz, KR Hofstetter, KR Dr. Bauer, KR Lackner, KR Sterr, KR Els, KR Mehringer, KR Forster, Vorsitzender)

**3. Antrag Fraktionen FW, SPD, Die Grünen und ÖDP
„Mehr politische Debatten“ - Vorlage: 2018/2531**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass man im Jahre 2014, einstimmig, mit 55:0, eine Geschäftsordnung verabschiedet habe. Üblicherweise gelte solch eine Geschäftsordnung eine Wahlperiode, wenn nicht wichtige Themen hinzukommen. Er erklärt, dass er dafür sei mehr politische Debatten zu führen. Diese könne und solle man auch führen, dazu benötige man nach seiner Einschätzung jedoch keine Änderung der Geschäftsordnung. Er erklärt, dass der Haushaltsplan eines Landkreises, mit die entscheidende Möglichkeit sei genau über diese Projekte zu diskutieren. Zudem lege man, einzeln ausgewiesen, über den Investitionsplan fest, welche große Baustellen bzw. Projekte man plane. Damit könne man also vier Jahre vorher bereits über Sinn und Umfang diskutieren. Er verliest das im Antrag aufgeführte Beispiel: *„Wegenetz im Landkreis Straßen und Radwege“*. Selbstverständlich habe man darüber in der Sitzung des Strukturausschuss beraten. Früher habe man z. B. auch regelmäßig Kreisstraßen- Befahrungen durchgeführt. Wenn gewünscht, könne man dies natürlich auch mit dem ganzen Kreistag durchführen. Er erinnert daran, dass dies dann natürlich bedeuten würde, dass man anstatt drei womöglich acht Kreistagssitzungen im Jahr durchführen müsse. Er frage sich jedoch, weshalb man überhaupt noch außer dem gesetzlich vorgegebenen Hauptausschuss bzw. Kreisausschuss, noch weitere Ausschüsse habe. Man mache damit die Arbeit der einzelnen Ausschüsse praktisch überflüssig. Er könne sich noch daran erinnern, dass mehrere Initiativen aus dem parteipolitischen Umfeld vor der konsti-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

tuierenden Sitzung im Jahre 2014 bei ihm eingingen, die einzelnen Ausschüsse doch aufzuwerten. Auch habe man gesagt, dass man im Bauausschuss ganz spezielle Fachleute haben wolle, die sich dann ganz genau mit dieser Thematik auseinandersetzen könnten und eventuell etwas mehr Qualifikationen mit einbringen würden.

Er weist noch darauf hin, dass eine Annahme des Antrages in der Praxis bedeute, dass allen Mitgliedern des Kreistages, wie im Antrag gewünscht, sechs Wochen vorher der Vorlagebericht vorlegen muss. In der Folge müsse dann ca. zehn Wochen vorher die Antragstellung erfolgen, damit der Antrag entsprechend vorbereitet und Stellungnahmen eingeholt werden können. Damit verschiebe sich das Zeitfenster deutlich nach vorne und er frage sich, ob dies wirklich gewollt sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass er ihr Recht gebe bei Projekten, Großprojekten im Zusammenhang mit dem gesamten Klinikum. Hier habe man tatsächlich wenige Entscheidungsmöglichkeiten, selbst wenn man die geplante Satzungsänderung berücksichtige. Zum Personalbereich könne man nur noch über den Wirtschaftsplan reden, nicht über Investitionen. Der Vorsitzende bedankt sich noch bei KR Dr. Bauer der darauf hingewiesen hatte, dass nur die Fraktionsvorsitzenden über die Tagesordnung der einzelnen Ausschüsse informiert werden. Zukünftig werde man die Tagesordnungen aller Ausschüsse auch an alle Kreistagsmitglieder versenden, damit diese ebenfalls über alle Themen informiert seien.

Kreisrätin Stieglmeier zitiert aus der Landkreisordnung: „*der Kreistag entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten.*“ Die Position ihrer Partei sei, dass der Kreistag aus 60 Mitgliedern bestehe, aus Ihrer Fraktion jedoch nur ein Sechstel in den Ausschüssen vertreten sei. Auch in Ihrer Fraktion diskutiere man bestimmte Themen kontrovers und komme dabei manchmal zu unterschiedlichen Ergebnissen. Im Ausschuss sei jedoch dann nur eine oder einer vertreten. Sie findet, dass jedes der Mitglieder des Kreistages die Möglichkeit haben sollte, so abzustimmen wie sie/er es für richtig finde, unabhängig von Fraktionen. Auch wolle man nicht die Ausschüsse entmachten, sondern diese Änderung nur bei größeren Projekten, welche auch im Antrag genau beziffert wären. Damit werte man gleichzeitig auch den Kreistag und alle Kreistagsmitglieder auf.

Der Vorsitzende antwortet, dass man im Haushalt doch bereits die größeren Projekte diskutiere und hier seien diese Diskussionen auch genau richtig. Er verstehe nicht, weshalb man dies nicht mit der Überschrift Haushalt diskutieren könne sondern, um ein Beispiel zu nennen, man auf die Tagesordnung setzen müsse: Umbau des alten Landratsamtes, um dann auch noch im Detail über das WIE zu diskutieren. Für ihn sei der entscheidende Punkt, wolle man am jetzigen Standort Altes Landratsamt einen Umbau durchführen oder nicht. Genau diese Frage sei im Investitionsplan seit Jahren berücksichtigt. Als weiteres Beispiel nennt er die Nordumfahrung, da auch über diese bereits öfters diskutiert worden wäre.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, dass, wenn man bei jedem Thema in der Haushaltsdebatte des Kreistages die Diskussion eröffne, warum man für oder gegen die Nordumfahrung sei, würde diese Diskussion eine ganze Zeit lang dauern. Deshalb merke sie ihre Position dazu meist mit einem Satz an. Dies sei jedoch für sie keine richtige Debatte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende äußert, dass man zur Nordumfahrung auch im Kreistag eine Diskussion geführt habe und die unterschiedlichen Positionen festgehalten wurden. Wenn er sich noch korrekt daran erinnere, war dies im Jahre 2008 im Zusammenhang mit der Titelfestlegung. Er fügt an, dass man dies öfters habe, dass unterschiedliche Positionen im Kreistag vertreten werden, zuletzt z. B. beim Thema Änderung Krankenhaussatzung.

Kreisrat Dr. Bauer berichtet, dass sie über dieses Thema auch in Ihrer Fraktion diskutiert hatten und dabei die Frage aufgekommen wäre, weshalb der Antrag gestellt wurde. Im Grunde signalisiere der Antrag, dass man aufgrund der jetzigen Geschäftsordnung bestimmte Themen nicht diskutieren könne. Der Vorsitzende habe nun in der Diskussion deutlich aufgezeigt dass dies gehe und Kreisrätin Stieglmeier habe ihm dazu eigentlich auch Recht gegeben, da sie erklärt habe, dass man dies auch bei den Haushaltsberatungen diskutieren könne. Tatsache sei für ihn, dass man aufgrund der jetzigen Geschäftsordnung alles diskutieren könne. Auch sehe er es problematisch, dass durch den Antrag sich die ganzen Prozesse noch mehr verlängern und sich auch die Praktikabilität verschlechtern würde. Auch da man viel mehr Kreistage benötigen würde. Er berichtet noch, dass es bei der CSU Fraktion manchmal auch vorkomme, dass man unterschiedlicher Meinung sei. Dann einige man sich jedoch: „*um mit einer Stimme zu sprechen.*“ Dies sei ein Bestandteil der politischen Arbeit und seit Jahrzehnten so üblich und praktikabel. Seine Fraktion sehe keine Grund die Geschäftsordnung zu ändern, da man in den Haushaltsbesprechungen die Themen behandeln und auch einen Antrag zur Behandlung von Themen im Kreistag stellen könne. Wie dies im Kreistag beim Thema Frauenhaus auch geschehen wäre.

Kreisrätin Dieckmann antwortet, dass das Thema Frauenhaus nur behandelt werden konnte, da man ein Drittel der Zustimmungen von den Kreisräten/Innen erreichen konnte. Sie findet, dass es selbstverständlich sein sollte, über solch ein wichtiges Thema zu diskutieren. Sie fände es auch selbstverständlich ein Thema wie *Umbau altes Landratsamt* zuerst im Kreistag/Kreisausschuss vorzustellen und sich dazu ein grundsätzliches Votum einzuholen, um das Thema danach im Bauausschuss unter Berücksichtigung der Detail-/Fachfragen zu behandeln. So wie dies auch in den Stadt-/Gemeindegremien gehandhabt werde. Sie glaubt, dass wenn dieses Thema im Kreistag ebenfalls vorher behandelt werden würde, vermutlich noch weitere, neue Aspekte eingebracht worden wären. Deshalb rege sie an, mehr Debatten zu wagen und die Kreisräte/Innen mehr zu beteiligen.

Der Vorsitzende fragt, was man damals im Kreistag/Kreisausschuss vorstellen hätte sollen.

Kreisrätin Dieckmann antwortet, was geplant bzw. was für eine Stärkung es sein sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass man das damals noch gar nicht wusste. Er berichtet, dass bekannt gewesen sei, dass man aufgrund der Platzsituation neue Möglichkeiten schaffen müsse. Die Personalvertretung sei ständig an ihn herantreten und die Verwaltung habe deshalb über Lösungen nachgedacht. Daraufhin habe man, nach einer groben Abschätzung, eine



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Summe im Investitionsplan dafür zur Verfügung gestellt. Er findet, dass es von KRin Dieckmann die richtige Frage gewesen wäre, damals gleich die eingestellte Summe zu hinterfragen. Er erinnert daran, dass er auch in jedem Kreistag/Ausschuss am Schluss den TOP Bekanntgaben und Anfragen aufrufe. Auch hier könnten die Kreisräte/Innen Anfragen stellen.

Kreisrat Els merkt an, dass er die Auffassung vom Vorsitzenden nicht so teile, dass der Haushaltsplan die Legitimation sei für den Beginn von Durchführungsmaßnahmen für solche Großprojekte. Er findet, dass der Haushaltsplan der Feststellung des Finanzbedarfes diene. Wie in den Haushaltsrichtlinien und Haushaltsordnungen aufgeführt, könne man dadurch weder Ansprüche noch Verbindlichkeiten begründen oder aufheben. Insofern glaube er, dass dies nicht die Legitimation dafür wäre. Wenn man nun den Konsens erreiche, dass die Feststellung des Haushaltsplans, die Niederlegung der Projekte im Haushaltsplan, die Legitimation für Projekte bedeute, dann müsse man den Haushaltsplan, die Haushaltsberatungen anders aufstellen. Dann reiche es nicht, den Haushaltsplan sechs Wochen vor der Kreistagssitzung auszugeben. Er erwarte dann, dass die Fraktionen zu Beginn der Haushaltsberatungen den ersten Entwurf der Verwaltung bekämen, um diesen dann in den Fraktionen zu beraten und dazu Stellung zu nehmen. Danach könne man die Themen in den jeweiligen Ausschüsse beraten.

Momentan laufe es so, dass in den Ausschüssen die einzelnen Bereiche behandelt werden und der Kreisausschuss dann zusammengefasst den Haushaltentwurf erhalte. Dadurch entstünde die Gefahr, dass in den Fraktionen manche Dinge nicht die Beachtung erhielten, die sie eigentlich finden sollten. Auch da Bürgermeister/Innen vermutlich stärker in einen Haushalt, dessen Bestandteile, involviert seien wie andere Fraktionsmitglieder des Kreistages. Er findet das man sich deshalb darüber verständigen müsse, wie man Projekte im Haushaltsplan bewerte, sei dies die Legitimation zur Durchführung der Maßnahmen. Wenn man sage, dass dies nicht die Legitimation sei, müsse sich eigentlich der Kreisausschuss, der ja die verkleinerte Spiegelung des Kreistages sei, zuerst damit beschäftigen. Vor allem mit den finanziellen Aspekten und den Hintergründen. Im Anschluss kläre der jeweils zuständige Ausschuss die Einzelentscheidung dazu.

Der Vorsitzende möchte ergänzen, dass wenn der Investitionsplan inklusive der gesamten Baumaßnahmen festgestellt wurde, man diesen immer in den Fraktionsführerbesprechungen behandelt und damit alle Fraktionen involviert habe. Diese seien auch schon früher verschickt worden, meist Mitte/Ende Oktober. Er fügt an, dass die Einladung für den 25. Oktober bereits verschickt wurde. Er findet, dass es nicht schwer wäre, wenn man sozusagen vorher sensibilisiert wurde, bei der Kreistagssitzung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu den Projekten um Informationen anzufragen. Er fügt an, dass man die Anfrage in der Haushaltsberatung machen müsse, man dies aber auch später behandeln könne.

Kreisrat Els merkt an dass, wenn man in diesem Verständnis agiere es so sein werde, dass man in der Haushaltsberatungssitzung wesentlich mehr Anfragen kommen werde, die vielleicht nicht gleich, aber im Laufe des Jahres behandelt bzw. beantwortet werden müssten. Er sagt, dass dies dann ok wäre. Er regt an, das in gewissen Bereichen nochmals klar-

zustellen, da dies so nicht in den verschiedenen Fraktionen angekommen sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende antwortet, dass er diese Anregung mitnehmen werde und er und seine Mitarbeiter ständen auch immer für Fragen zur Verfügung. Er könne sich auch daran erinnern, dass früher der Kämmerer mindestens einmal in den Fraktionen anwesend gewesen wäre, um die Eckpunkte des Haushaltes vorzustellen. Dies sei früher intensiver in Anspruch genommen worden wie heute. Es gebe aber immer wieder mal Anfragen, auch zur Möglichkeit sich einen Abteilungsleiter/in zu einem speziellen Thema zu holen.

Für ihn stelle sich einfach die Frage, ob es jetzt Sinn mache kurz vor der nächsten Kommunalwahl noch generell über die Satzung zu diskutieren, wenn man mit der bisherigen Praxis durchaus gut arbeiten könne. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass er den Antrag in diesem Wortlaut eigentlich nicht zur Beschlussfassung zulassen könne, da der Antrag für das Klinikum nicht gelten könne, aufgrund anderer Zuständigkeiten.

Kreisrätin Eichinger erklärt, dass Sinn und Zweck des Antrages auch gewesen sei, dass man große Projekte öffentlich diskutiere und deren Ziel und Zweck mit Pro und Contras ausführlich debattiere. Dies sei nicht damit getan, wenn man dies unter dem Punkt Anfragen anspreche, da hier keine Debatte, sondern nur eine einseitige Information möglich sei. Auch die Informationen, die sie in den Fraktionen direkt vom Kämmerer erhalten hätten, seien keine öffentliche Diskussion bzw. Debatte. Sie sehe auch kein Problem darin, das Klinikum hier auszuschließen. Wenn man einen Krankenhausausschuss hätte, könne man die Themen dort mit berücksichtigen.

Es gehe wirklich darum, dass sich der Kreistag mit den großen Themen, wie z. B. Ausbau des alten Landratsamtes beschäftige und dies ausführlich debattiere. Hochgerechnet käme sie auf ungefähr neun Themen, was auf vier Jahre gesehen zwei bis drei Themen zur Besprechung wäre. Sie fügt an, dass die Haushaltssitzung im Dezember diesen Rahmen gar nicht hergeben würde. Deshalb fände sie es sinnvoll, dies so in der Geschäftsordnung zu formulieren, damit in Zukunft der eine oder andere Kreistag mehr für solche Debatten zur Verfügung stände.

Der Vorsitzende merkt an, dass man gerade das Modell beschrieben habe. Man könne am Schluss unter dem TOP Bekanntgaben und Anfragen eine Anfrage stellen, müsse aber nicht. Aber im Rahmen der Haushaltsdebatten, vorberatend mit den Fraktionsvorsitzenden, sei dies gut möglich. Er erklärt, dass der Haushaltsplan auch nicht nichtöffentlich behandelt werden müsste, sondern sie diesen auch öffentlich diskutieren könne. Abschließend erklärt er, dass der Kreistag auf Antrag auch Themen an sich ziehen könne um darüber zu diskutieren. Deshalb sei er der Meinung, dass keine Änderung der Geschäftsordnung nötig wäre.

Kreisrätin Eichinger zitiert aus der Geschäftsordnung: „Über die Realisierung von Investitionen in einer Größenordnung von mehr als 2,5 Mio. €, die vom Kreistag durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel bereits dem Grunde nach genehmigt wurden, ist der Kreistag zeitnah auf dem Laufenden zu halten.“ Auf dem Laufenden halten bedeutet für sie aber eigentlich, dass man im Nachhinein informiert werde. Deshalb wollten sie,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

wie im Antrag aufgeführt, folgende Änderung des letzten Nachsatzes:
„...dem Grunde nach genehmigt wurden, stimmt der Kreistag über konkrete Planungen und Maßnahmen ab.“ Damit erreiche man, dass tatsächlich über die großen Projekte ab 2,5 Mio. € im Kreistag automatisch debattiert werden würde. Nicht erst auf Antrag einer Fraktion oder eines Kreisrates.

Kreisrat Hofstetter erklärt, dass er etwas von der Diskussion irritiert sei. Er als Bürgermeister bzw. seine Gemeinde sei sehr investitionsfreudig und gehe immer etwas an die Grenze des Machbaren. Deshalb sei Haushaltsdisziplin sehr wichtig und die Haushaltsberatungen und der Haushalts-/Wirtschaftsplan seien das wichtigste. Deshalb verstehe er nicht, weshalb man nun so argumentiere, als wenn der Haushaltsplan sozusagen ein Wunschgedanke wäre. So funktioniere es für ihn nicht. Abschließend bittet er darum über das Thema abzustimmen, da es so aussehe als ob man hier nicht weiterkomme. Er sehe keinen Bedarf für eine Änderung.

Kreisrat Dr. Bauer merkt an, dass er seit vielen Jahren im Erdinger Stadtrat sei und dort sozusagen sozialisiert wurde. Er kenne von dort die Vorgehensweise, dass man erforderliche Informationen auch mal selbst einholen sollte und man wenn notwendig, über alles diskutieren könne. Wie KR Els gemeint hatte, sei aber wohl in Fraktionen nicht so bekannt, dass man auch anders vorgehen könne. Er findet, dass die GeschO nichts unterdrücke und alle Möglichkeiten hergebe, man müsse diese nur nutzen. Abschließend möchte er anmerken, dass ihn an dem Antrag auch etwas geärgert habe, dass damit signalisiert werde, dass man jetzt die Dinge nicht diskutieren könnte.

Kreisrat Sterr möchte zum Hintergrund des Ganzen anmerken, dass Kommunalpolitik der Bereich wäre, wo man am besten für den Bürger sichtbar über Themen diskutieren könne. Nun gehe es aber darum, inwieweit dies die Geschäftsordnung ermögliche. Nach seinen, hier gemachten, Erfahrungen glaube er, dass die GeschO im Prinzip ausreichend sei, um über alles diskutieren zu können. Er erinnert an das legitime Mittel der GeschO, welches vorsehe, dass man mit einem Drittel der Mitglieder die Behandlung eines Themas erreichen könne. Er sei der Überzeugung, dass die GeschO mehr hergebe, als sie tatsächlich genutzt werden würde. Auch müsse man berücksichtigen, dass die Umsetzung des Antrages bedeute, dass man mehr Kreistags- und womöglich mehr Kreis Ausschusssitzungen benötigen werde. Er glaubt nicht, dass für das Anliegen der Antragssteller eine Änderung der GeschO notwendig sei und spricht sich gegen eine Änderung aus.

Kreisrätin Eichinger zeigt sich verwundert darüber, dass: „so eine starke Abwehrhaltung, so ein Widerstand da ist.“ Durch diese Änderung würde man sich doch keine Einschränkung auferlege im Gegenteil, man könne dadurch mehr Selbstdisziplin erreichen. Zudem sei der Wunsch auch dadurch entstanden, dass man bei Gesprächen miteinander, auf breiter Ebene, festgestellt habe, dass man über Themen gar nicht so ausführlich gesprochen habe. Sie fügt an, dass sie nicht verstehe, dass man dem nicht zustimmen könne.

Kreisrätin Stieglmeier findet, dass KR Sterr das Ganze gut zusammengefasst habe. Für sie gehe es um eine gewisse Selbstverständlichkeit,



dass Kreistagssitzungen einberufen werden. Sie erklärt das korrekt sei, dass die GeschO dies hergebe bzw. man dies beantragen könne. Sie wolle jedoch nicht, dass man dies jeweils beantragt müsse, sondern dass bei bestimmten Summen automatisch eine Kreistagssitzung stattfände.

Der Vorsitzende formuliert den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/308-20

Zustimmung zum gestellten Antrag.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit Stimmengleichheit 6 : 6 Stimmen**

(Nein Stimmen: KR Gotz, KR Hofstetter, KR Dr. Bauer, KR Lackner, KR Sterr, Vorsitzender)

4. Kulturpreis des Landkreises - Anpassung der Dotierung

Vorlage: 2018/2532

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht, in dem das Thema genauer erläutert wurde. Er erklärt, dass die Verwaltung eine Anpassung des Preisgeldes von bisher 1.500 € auf nun 2.000 € vorschläge. Er bittet um Wortmeldungen dazu.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/309-20

Empfehlungsbeschluss:

Das Preisgeld für den Kulturpreis des Landkreises wird von jeweils 1.500 Euro auf 2.000 Euro angehoben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

5. Übernahme der Kosten für die Schulausstattung der Bildungsakademie für Gesundheitsberufe - Vorlage: 2018/2546

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und berichtet, dass die Beschaffung der für den Schulbetrieb notwendigen Ausstattung vom Betreiber, damit dem Krankenhaus, finanziert werden müsste. Da dafür eine Kreditaufnahme nötig wäre, stelle sich die Frage, weshalb man dies nicht anders handhabe. Er schläge deshalb vor, dass der Landkreis die Mittel zur Verfügung stelle und diese Kosten im Rahmen einer Miete, eines Nutzungsvertrages wieder beglichen werden.

Genau bedeute dies, dass man dem Klinikum die anfallenden Ausgaben für die Schulausstattung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe erstatten möchte. Zudem werde die Verwaltung beauftragt, mit dem Klinikum Landkreis Erding eine Vereinbarung zu treffen, dass die Ausgaben

über einen Zeitraum von 10 Jahren, im Rahmen eines Nutzungsvertrages beglichen werden würden. Die Kosten beziffert er mit ca. 720.000 €.

Kreisrätin Eichinger fragt, ob 10 Jahre, bei der unterschiedlichen Schulausstattung wie Möbel und EDV, ein geeigneter Zeitrahmen wäre.

Der Vorsitzende merkt an, dass man auch einen anderen Zeitrahmen vorschlagen und wählen könnte. Diesen Zeitrahmen habe die Kämmerei vorgeschlagen, die das Thema geprüft und die Vorlage erstellt habe.

Kreisrat Dr. Bauer geht davon aus, dass die Kämmerei dies gründlich überdacht habe und vermutlich bei Abschreibungszeiten von 3, 8 oder 15 Jahren einen Durchschnittswert von 10 Jahren gewählt habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/310-20

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen,

- 1.) Dem Klinikum Landkreis Erding werden die anfallenden Ausgaben für die Schulausstattung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe erstattet.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Klinikum Landkreis Erding eine Vereinbarung derart zu treffen, dass die Ausgaben über einen Zeitraum von 10 Jahren im Rahmen eines Nutzungsvertrages beglichen werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 17:14 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL